

K. bayerisches Staatsministerium
des Innern
für Kirchen- und
Schulangelegenheiten.

An

dem Rektor des K. Lyzeums
Bamberg.

Betreff:Libliothek Lyzeum.

Zum Gesetz vom 26. von 1866
Nr. 182.

Beilagen:

1. Buchstaben-Prüfungsarbeiten.

Im Hinblick auf die Ausführungen
im Mittelstücken Absatz des Gesetzes
vom 26. von 1866. wolle das K. Kult.
senat im Zusammenhang mit dem Kon-
ferenzen der Lyzealbibliothek und
soweit es geht auf dem Prose-
nen Kollegium Einleitung schaffen,
die pünktliche Kopierungsverpflichtungen
für die Bibliothek zu erfüllen.
Auf auf § 4 Absatz II der Bibliothek-
ordnung wird beauftragt zu setzen sein.

Thilling

der Kaufguth der Lignimb.-Blätter an der
K. Kasse der Lignimb. Bamberg.

Bamberg, 22. Februar 1917.
Proc. 28. 2. 1917

betreff: Anwendung nützlicher Abgabenpflicht. dem K. Kassenrat habe ich mich im nachstehenden Betreff
folgendes zu bemerken zu bringen.

I. Ich habe sofort nach dem Empfangen der nachstehenden An-
kündigung an d. K. Kasse Nr. 12, welche mit Bezug auf einen
M. E. am 11. Januar l. J. Nr. 32351 eine postliche An-
kündigung der gütlichen mit der K. Kasse dieser An-
kündigung zur Einreichung nützlicher Abgabenpflicht an
bringen müssen, mit dem K. Abgabekassenrat Herrn Fischer
Beratung genommen. In dieser Anweisung über den Nach-
halt bez. die Angelegenheit der genannten M. E. nachrichtlich
sein sollte, konnten die Befragten mit ^{nicht} für
als Anfang dieser Angelegenheit zum Abg. gebracht werden.

II. Demnach ist der K. Kassenrat der Ansicht, dass es an der
M. E. Nr. 11. Januar hinsichtlich der Angelegenheit nützlich sein
kann. Es ist der Festsetzung der künftigen Angelegenheit
der Kaufguth der Lignimb.-Blätter sich nur Kaufguthen
an ihnen bei der K. Kasse über dem allseitigen Ansehen
Ansehen zu überlegen, dass sie für den genannten, als solche zu
der angelegten Angelegenheit am Platz; vielmehr ist es
mit dem Angelegenheiten der Angelegenheiten der Ansicht, dass
die künftige E. nicht nur die Angabe der Lignimb.-Blätter
zur K. Kasse als jenseit der Angelegenheiten Lignimb.-
Blätter der K. Kasse zur Lignimb.- in einer Ange-
legenheit die künftige E. nicht nur an der K. Kasse der Angelegenheiten
sich befinden.

III. Damit erfüllt es sich auch mit der Möglichkeit mit der
K. Kasse eine nützliche Ankündigung zu treffen,
sahen es nicht nur als Folge der Angelegenheiten in der Angelegenheit der
Ankündigung mit der K. Kasse eine künftige Ankündigung abgeben.

